



Der Kleingarten-Versicherungsdienst informiert:

Neuwert- versicherungen



Sie können für Ihre Gartenlaube samt Inhalt preisgünstige Neuwertversicherungen über die Gruppenverträge des LBK mit der KVD – Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH beantragen:

1. **Gebäudeversicherung (GBV)** für die Gartenlaube deckt die Risiken Feuer, Sturm und Hagel ab.
2. **Inventarversicherung (FED)** bietet Versicherungsschutz für die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus in der Laube, Sturm, Glasbruch. Zusatzversicherungen (Gerätehäuser/Stromaggregate/Solaranlagen) können ebenfalls beantragt werden.

Auskunft über den Versicherungsumfang geben die entsprechenden Merkblätter zum Versicherungsschutz (Stand: 1.1.2014), welche Sie unter www.l-b-k.de (Rubrik Service) abrufen können. *Passen Sie die Versicherungssummen bitte regelmäßig an auf:*

- die aktuellen Wiederaufbaukosten für die Laube und
- die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für den Inhalt.

Ermittlung der Neuwerte:

Erkundigen Sie sich bei Laubenherstellern nach aktuellen Wiederaufbaupreisen für Ihren Gartenlaubentyp. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung eines frostsicheren Flächenfundamentes liegen bei ca. 2.500 Euro und sind in der Versicherungssumme mitzuberechnen! Erstellen Sie Ihre Inventarliste mit Neukaufpreisen nach Katalogen oder Internet-Recherche.



Ein Beispiel: Ergibt Ihre Preisanfrage für den Neubau der Laube mit Fundament z. B. einen Wert von 13.549 Euro sollten Sie über Ihren Verein 14.000 Euro Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag (GBV) hierfür ist derzeit 28 Euro. Haben Sie für den Inhalt eine Neukaufsumme von 4.615 Euro ermittelt, sind 5.000 Euro Versicherungssumme zu beantragen. Der Jahresbeitrag (FED) hierfür ist derzeit 30 Euro. Nur wenn Sie ausreichenden Versicherungsschutz beantragt haben, sind Sie z. B. bei einem Totalschaden durch Feuer in der Lage:

- a) die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung vorzunehmen,
- b) die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen und
- c) das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Totalschäden werden nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen maximal mit der abgeschlossenen Versicherungssumme reguliert.

Achtung Unterversicherung!

Wenn Sie eine zu geringe Versicherungssumme für Laube und/oder Inhalt abgeschlossen haben, muss im Schadenfall bei der Regulierung die Unterversicherung berücksichtigt und ein entsprechender Abzug vorgenommen werden. Bei einem Teilschaden berechnet sich die Entschädigung im Verhältnis wie folgt:

$\frac{\text{Schadenssumme in €} \times \text{Versicherungssumme in €}}{\text{Tatsächlicher Neuwert zum Schadenszeitpunkt in € (Versicherungswert)}}$

Nur bei der **Inhaltsversicherung (FED)** gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 Euro **Unterversicherungsverzicht**.

Die Versicherungen können nur über Ihren Kleingartenverein beantragt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Verein oder rufen uns an:

**KVD Kleingarten-Versicherungsdienst,
Petra Gotsell: Tel. 08956 82 25 40**

Bei einem Totalschaden einer Gartenlaube durch Brand hilft die Neuwertversicherung der KVD.